

## Anmeldung zur Bürgerfragestunde Gemeinderatssitzung vom .....

.....  
Name und Vorname (bitte in Blockschrift)

.....  
Adresse

.....  
Telefonnummer

Meine Frage richtet sich an:

Bürgermeister

Vorsitzende(n) des Ausschusses für .....

Fraktionsvorsitzende(n) der .....

Meine Frage lautet:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Anmeldefrist: spätestens 14 Tage vor der betreffenden Gemeinderatssitzung

## **Richtlinien für die Bürgerfragestunde**

1. Die Bürgerfragestunde findet grundsätzlich vor Beginn der Gemeinderatssitzung statt, sofern eine zulässige Frage eingereicht wurde.
2. Dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter obliegt die Leitung der Bürgerfragestunde.
3. Jeder Einwohner der Gemeinde St. Georgen am Walde ist berechtigt, Fragen an den Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderates zu stellen.
4. Die Frage muss eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Die Frage ist schriftlich (elektronisch, Fax) oder mündlich mindestens 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung beim Gemeindeamt einzubringen.
5. Die Frage stellt gleichzeitig eine Anmeldung zur Bürgerfragestunde dar und hat den Namen und die Anschrift des Fragestellers und eine konkrete Frage zu beinhalten.
6. Unvollständige Fragen/Anmeldungen und Fragen, welche einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand der Recherche bewirken oder gegen datenschutzrechtliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten verstoßen würden, werden nicht beantwortet.
7. Der Fragesteller stellt seine Frage am Beginn der Bürgerfragestunde persönlich und diese wird vom fachlich zuständigen Mitglied des Gemeinderates oder von einem Mitglied der befragten Fraktion beantwortet. Mit der Frage unmittelbar zusammenhängende Zusatzfragen, Verständnisfragen oder Kommentare sind zulässig.
8. Angelegenheiten, die die Tagesordnung der aktuellen Gemeinderatssitzung betreffen, dürfen nicht beantwortet werden.
9. Für die Beantwortung einer Frage inkl. Zusatzfrage ist ein Zeitlimit von 12 Minuten vorgesehen. Die Dauer der Fragestunde beträgt max. 24 Minuten.
10. Die Reihenfolge der Fragebeantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Frage. Werden mehr Fragen eingebracht als in der Bürgerfragestunde beantwortet werden können, werden diese Fragen bei der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet, sofern der Fragesteller anwesend ist. Ist der Fragesteller bei der Bürgerfragestunde nicht anwesend, verfällt die Anfrage.
11. Jeder Fragesteller kann pro Kalenderjahr bis zu 3 Fragen zur Bürgerfragestunde einbringen.
12. Es besteht kein Anspruch auf Beantwortung einer Frage. Eine Ablehnung muss schriftlich dem Antragsteller begründet werden.
13. Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.
14. Diese Richtlinien gelten unbefristet bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.
15. Diese Richtlinien treten nach Kundmachung auf der Amtstafel St. Georgen am Walde in Kraft.

St. Georgen am Walde, 16.03.2018

Der Bürgermeister  
Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger